Mit Ihro Churfürstl. Durchlaucht
gnädigst ertheiltem Privilegio.

Gülich- und Bergische wöchentliche Nachrichten.

Dienstag, den 26ten Merz 1793.
Nro. 13.

Avertissement.

1. Da der wissenschaftliche Fortgang und die progressirte Ordnung der Studien bei der Churfürstlichen Militair Academie, besonders in der ersten, und zweiten Abtheilung durch den unzeitigen Eintritt ganz unvorbereiteter Subjecten sehr erschweret, und oft um solcher nun aufgenommenen Eleven willen der bereits vorgerückte Unterricht verzögert, oder wohl gar zum Nachtheil der ältern Schüler mitten im Lehrkurße wiederum erneuert werden mußte;

So wollen, und befehlen Seine Churfürstliche Durchlaucht ꝛc. vermög Special Höchster Entschliessung vom 1ten dieses hiemit gnädigst, daß hinfüro keinem Subjecte, welches nach der ihm bewilligten Aufnahme nicht in die alsdann vorfindliche Klassen tauglich befunden wird, der würkliche Eintritt in die Academie eher gestattet werden solle, als bis es sich durch eine bessere Vorbereitung zu einem ganz gleichheitlichen Unterricht mit denen zu nächst eingetrettenen Eleven befähiget, oder ein folgender neuer Lehrkurs mit Wiederholung der wissenschaftlichen Anfangs-Gründen begonnen haben wird.

Damit nun alldiejenige, welche um die Aufnahme eines Subjects in die erste, oder zweite Abtheilung der Militaire Academie ansuchen wollen, die Tauglichkeit desselben zum wirklichen Eintritte selbst gehörig bemessen, und die bei nicht bestandener Prüfung unfehlbar erfolgende Zurückweisung vermeiden können; so wird diese Höchste Verfügung zu jedermanns Wissenschaft hiemit öffentlich bekannt gemacht, mit dem Anhang, daß die Militaire Academie sub hodierno dahin angewiesen worden, daß sie von der nächstkünftigen Semestral-Prüfung anfangend, hinfüro von halb zu halb Jahr die jedesmalige Beschaffenheit, und den Lehr-Umfang einer jeden Klasse durch öffentliche Anzeige bestimmen, und dem Publicum mittheilen solle. München den 4. Merz 1793.

Ihro Churfürstl. Durchlaucht zu Pfalz Hofkriegsrath.
Frid. Fürst ISENBURG, Præsident.
Graf von Tauffkirchen, Personale Departements Chef.
Secret. Denninger.

Wir Carl Theodor von Gottes Gnaden Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Ober- und Nieder Bayern, des Heil. Röm. Reichs Erztruchses und Churfürst, zu Gülich, Cleve und Berg Herzog, Landgraf

zu Leuchtenberg, Fürst zu Mörs, Marquis zu Bergen op Zoom, Graf zu Veldens, Sponheim, der Mark und Ravensberg, Herr zu Ravenstein, ꝛc. ꝛc.

Nachdem bei hiesigem Unserm Gülich- und Bergischen Geheimenrathe vom Präses der reformirten Bergischen Synode, Namens der Catharine Gertrud Wulffing von Haan Bergischen Amts Sohlingen demütigst angezeigt worden, daß erwähnte Wulffing mit sicherem Johann Abraham Bick am Weier Kirchspiels Wald nemlichen Amts, sich zur Ehe verlobet, und nachher von demselben beschwängert worden; daß auch gemeldter Bick, um das gethane Eheverlöbnüß mit ihr unter priesterlicher Einsegnung zu vollziehen, sich mit ihr Wulffing ordnungsmäßig habe aufrufen laßen, gemeldter Bick aber dieselbe den Tag vor der Trauung verlassen habe, ohne daß dessen bisheriger Aufenthalt bekannt sey; mit gehorsamster Bitte, wider gemeldeten Bick die Edictal Ladung gnädigst zu erkennen; Und dann Wir dieser demüthigsten Bitte in Gnaden statt gegeben haben: — So laden Wir dich Johann Abraham Bick gnädigst, daß du in peremptorischer Frist von sechs Wochen bei gemeldtem Unserm Geheimenrath erscheinen, auf die von erwehnter Wulffing eingeführte Klage dich einlassen, und der Sache Entscheidung abwarten sollest. Du kommest oder nicht, so ergehet nichts desto weniger auf ferner demüthigstes Anrufen deiner Verlobten, oder der sie vertretenden Synode wider dich, was Rechtens. Urkund Unseres beigedruckten Geheimen Kanzlei grössern Siegels. Düsseldorf den 1. März 1793.

Aus Seiner Churfürstl. Durchl.
sonderbahrem gnädigsten Befehl.
Carl Graf von NESSELROD.

Schulten.

Früchten-Verkauf.

3. Den 3. April Nachmittags 2 Uhr, sollen auf der Rentmeisterei Sittard 29 Malder Weizen, — Den 8ten dito auf hiesiger Hofkammer der in 644 Malder bestehende Casterer Gersten Vorrath Nachmittags 3 Uhr, dem Meistbietenden, mit Vorbehalt gnädigster Genehmigung, verkauft werden.

4. Mittwoch, den 3ten April künftig, sollen in hiesiger Oberkellnerei Morgens 10 Uhr, die vorrätige Exjesuiten Früchten, bestehend in 45 Malder Weizen, 40 Malder Roggen, 75 Malder Gerst und 56 Malder Haber, dem Meistbietenden, unter Vorbehalt der gnädigsten Genehmigung, zum Verkauf ausgestellet werden. Düsseldorf den 20. Merz 1793

Kraft gnädigsten Auftrags. Baumeister, Oberkellner.

Holz Verkauf.

5. Dienstag, den 2. April künftig, Nachmittags 2 Uhr, sollen in der Wittib Schöffen Baurs Hauß zu Angermund, aus dem Cameral Busch Hinkesforst 124½ Maaß Eichenholz nebst 1500 Schanzen, unter Vorbehalt gnädigster Genehmigung, öffentlich verkauft werden. Angermund den 21ten Merz 1793. Von Kellnerei wegen.

6. Amt Lülstorf. Da der Johann Karp in Eehevogts Nahmen angezeiget, daß er mit Bewilligung seines Schwiegervatters Anton Ludwig, die Theilung der Immobilien ersterer Ehe angehen, und die vätterliche Schulden mittels Verkaufung einiger Grundstücker tilgen wolle, dessen Schwager Johann Ludwig aber abwesend seye, ohne dessen Aufenthaltsort in Erfahr bringen zu können, mithin um die Ediktal Ladung gebeten; Als wird dem Johann Ludwig eine unausstreckliche Frist von 6 Wochen hiemit vorbestimmet, daß er inner dieser Friste um so gewisser erscheine, und die Theilung berichtigen helfe, als sonst ihme nach Abfluß dieser Zeit von Gerichtswegen ein Curator zur Berichtigung des Theilungs Geschäftes angeordnet, fort mit dessen Leitung die Theilung vorgenommen, und wegen Zahlung der Schulden das Rechtliche verfüget werden solle. Welches dem Gülich und Bergischen Wochenblatt, wie auch der Reichspostamtszeitung zu Cöln dreimal einzurücken, befohlen wird. Müllekoven am Gericht den 21. Hornung 1793.

Pro Extractu Büttner, Grschbr.

7. Reichsherrschaft Elsen. In Sachen Concursus Creditorum, wider Eheleute Joann Strerath aus Otken, wird sämtlichen Gläubigern, so in dem auf den 17ten Dezemb. v. J. bestimmten Liquidations Termin wegen dermaligen Kriegsunruhen mit ihren Foderungen und Justificatorialien nicht eingekommen, zu Beibringung derselben hiemit eine nochmalige peremptorische Frist von drei Wochen mit dem Zusatz gestattet, daß in fernerem nicht Erscheinungsfalle das præclusivum wider sie ertheilt, und von Schuldnern nachgesuchte Beneficii Cessionis halber das Rechtliche erkannt werden solle. Welches durch die Gülich und Bergische wöchentliche Nachrichten bekannt zu machen ist. Sign. Elsen den 12. Merz 1793.

In Fidem & pro Extractu Hammbüchen, Grschbr.

8. Haubtgericht Düsseldorf. Da Herr Geheimrath Jæger bei uns die Anzeige gethan, daß er von der Wittib Bergräthin Döring, fort derselben groß- und minderjährigen Kindern mit Einwilligung leztgedachter minderjährigen Curatoren jenen Garten Erblich angekaufet, der vor hiesigem Ratingerthor einer Seits der verwittibten Geheimräthin Krey und anderer Seits des obgedachten Herrn Geiheimrathen eigenen Garten gelegen ist, den vorhin die mit Hinterlaßung eines einzigen in dem Kloster St. Nikolaus geistlich gewordenen Sohnes verlebten Eheleuten Blæsen, besezen haben, von welchen der ebenfals verlebte Haubtmann von Schatte solchen erworben, der ihn sodann dem Bergrathen Döring käuflich übertragen hat, mit geziemender Bitten ihn dieses Aukaufes halber sicher zu stellen. So werden all jene, welche an sotanem Garten eine gegründete Ansprache zu haben vermeinen, zu deren Einführung inner peremptorischer Frist von sechs Wochen bei Strafe des ewigen Stillschweigens andurch Edictaliter abgeladen. Düsseldorf am Gericht den 14ten Merz 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

9. Amt Mettmann, im Herzogthum Berg. Da sicherer Adolf Koergen sich von Wülfrath bereits im Jahr 1738 entfernet, ohne daß dessen Aufenthalt, Leben, und Tod bis hiehin in Erfahr gebracht worden, immittels dessen Halbgeschwister aus der Lerschenheiden aber im Jahr 1741 bereits zur Theilung nicht nur geschritten, sondern auch deroselben nachherigen Erben im vorigen Jahre weitershin unter sich Vergleich gethatiget, aus welch ein- und anderem dan besagtem Adolf Koergen, zu seinem Kindes-Theil noch einige Gelder anerfallen, sothane Anquot aber nicht entrichtet, und der Vergleich füglich eher nicht zu Stande gebracht werden mag, als bis dieser jezt mehr, dan 76jährige Adolf Koergen edictaliter abgeladen werde; worauf allerseits Erbgenamen durch den Wilhelm Mühlen dan bei heutiger Gerichts-Sitzung angetragen. So wird der oftgedachter Adolf Koergen hiemit öffentlich vorgeladen, um sich, oder seine allenfalsigen Deszendenten entweder in Person, oder durch genugsam Bevollmächtigten, innerhalb sechs Wochen dahier zu stellen, die ihm anerfallene Gelder in Empfang zu nehmen, oder zu gewärtigen, daß solche, nach Abfluß der bestimmter Friste, vorgedachten Erbgenahmen übergeben werden sollen, welche Edictal Ladung den Gülich- und Bergischen wöchentlichen Nachrichten dreimal einzurücken hiemit verordnet wird. Gerresheim am ordentlichen Gerichte den 5ten Merz 1793.

von Pranghe, Richter. In Fidem J. A. J. Schram, Grschbr.

10. Amt Beyenburg. Gleichwie der Kaspar Wolffstad mit seiner Ehefrau ehemaligen Wittib Peter Ostholt mit Hinterlaßung eines dahier aufm Spiecker gelegenen in Pfacht- und Pfandschaft besitzenden Haußes samt Hofraum, und Garten, fort verschiedener Schulden heimlich entwichen; So wird dem Kaspar Wolffstad und seiner Ehefrau anbefohlen, in Zeit von 6 Wochen, wovon zwei pro primo, zwei pro secundo, und zwei pro ultimo & tertio termino peremptorio anberaumt werden, sich in dem besagtem lezteren Termin nämlich Montag den 22ten April dahier zu Beyenburg persönlich einzufinden, und wegen ihres heimlichen Austretten, Rede und Antwort zu geben sub præjudicio, daß in dessen Entstehung das von ihnen rückgelaßene Haus, samt Garten dem Mehrestbietenden versteigeret, und dessen Glaubigere nach Möglichkeit daraus befriediget werden sollen; publicetur è Cathedris, & inseratur dem Düsseldorfer Wochenblatt, dann der Köllnischen Reichs Oberpostamts-Zeitung. Sign. Beyenburg am Gericht den 6ten Merz 1793.

J. S. Alhaus, Richter. In Fidem H. W. Bruckelmann.

11. Amt Barmen. Auf Anstehen der Vormünder der minderjährigen Johann Melchior Bekmann, werden alle diejenigen, welche an dem verlebten Johann Melchior Bekmann dahier in der Leimböck etwas zu forderen haben, angewiesen, ihre Forderungen in 6 Wochen Zeit, wovon zwei für den ersten, zwei für den zweiten, und zwei für den dritten, und lezten peremptorischen Termin angesezt werden, dahier vor Gericht unter der Warnung einzubringen, und zu justificiren, daß diejenigen, die diesem nicht nachleben, mit ihren Forderungen abgewiesen, und ferner nicht gehört werden sollen.

Dann wird auch denenjenigen, die an besagtem Melchior Bekmann annoch etwas verschulden, aufgegeben, ihre Schuldigkeit in vorbestimmter Zeit an hiesiges Gericht unter der Warnung abzuführen, daß auf derenselben Kösten die Schuldigkeiten untersucht, und dieselbe in Contumaciam per Requisitoriales exequirt werden sollen. Welches dem Gülich- und Bergischen Düsseldorfer Wochenblatt, der Köllnischen Zeitung, und dem Elberfelder Intelligenzblatt einzutragen, auch in hiesigen Amtskirchen zu verkünden, verordnet wird. Barmen beim Gerichte den 27ten Hornung 1793.

J. G. Alhaus. Ark.

12. Christianität Düsseldorf. Da nun die Activ Schulden zur Hinterlassenschaft des verlebten Hrn. Pastoris zu Benrath eingekommen; so wird zu Ablag der Executorial Rechnung die Tagsfahrt auf Dienstag den 9ten künftigen Monats April Morgens 9 Uhr, in des Schloßportirer Heubes Wohnung zu Benrath vorbestimmt, wes Ends sämtliche Creditores persönlich, oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihr Anteil in Empfang zu nehmen, abgeladen werden. Zugleich aber auch denjenigen, welche allenfalls ihre Schuldfoderungen noch nicht übergeben, dieselbe 8 Täg vor Ablag der Rechnung bei den Executoribus zu übergeben, unter der Warnung aufgegeben, daß sie sonst von all fernerer Ansprache ausgeschlossen, und sie nicht mehr gehöret werden sollen. Welches dreimal den Düsseldorfer wöchentlichen Nachrichten einzutragen, verordnet wird. Bilk den 2. Merz 1793.

Böhner, Dechant der Christianität Düsseldorf.

Gerichtliche Verkäuf.

13. Amt Dusseldorff. Ein vor dem Flingerthor der sogenannten Todtenlade gegenüber gelegene, auf 700 Rtlr. wert geschazte Garten, sodann ein auf der sogenannten Marktstraße liegendes, im Schall 40 Morgen haltendes, per Morgen auf 20 Rtlr. geschäztes Stuck Geistenland, soll Mittwochs den 10ten April künftig, Nachmittags 2 Uhr, auf hiesigem Rathhauß, dem Mehrestbietenden verkauft, und zugeschlagen werden. Düsseldorf am Amtsverhör den 22ten Jänner 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

14. Haubtgericht Düsseldorf. Das von dem verlebten Goldjuvelierer Jakob Müller und von dessen noch lebender Wittib besezenen, auf hiesiger Mühlenstraße gelegene Hauß, solle für die Tax à 2150 Rtlr. Donnerstag den 4ten April künftig, Vormittags 11 Uhr, aufm Rathhauß öffentlich verkauft werden. Düsseldorf am Gericht den 7ten Merz 1793.

In Fidem J. M. Franken, Grschbr.

München, den 14ten Merz 1793.

15. Bei der heut mit festgesezten Formalitäten vollzogenen 716. Ziehung der Kurfürstlich-Pfalzbaierischen Lotterie hieselbst sind die Nummern

48. 83. 20. 89. 64.

aus dem Glücksrade gezogen werden. Die 717 Ziehung besagter Cursürstl.

Lotterie wird den 4. April. u. inzwischen die 337. zu Stadtamhof den 27. Merz. vorgenommen werden.

Freiwillige Verkäuf.

16. Da die Erben des verlebten Christian Koch zu Weisweiler gesinnet, die zu Winden und Oedingen gelegen- und Versatzweis einhabende zehn Viertel Weingarten, anandere zu übertragen; als werden die hierzu Lusthabende hiebei verbeschieden, dieserthalben nähere Bedingnissen bei unterschriebenem Notar zu vernehmen. Aldenhoven den 18. Merz 1793.

Lüzeler, Notar. & Mandatar.

17. Der sogenannte Kämpenhauser Hof nächst bei Homberg, im Amt Angermund gelegen, stehet nebst dem dabei liegenden zur Wittelar Gilden gehörige Kalkofen und den zum Kalkbrennen nötigen Werkzeugen unter annehmlichen Conditionen zu verkaufen.

W. G. Zanders, Medizinalrath.

18. Den 4. April Nachmittags 2 Uhr, sollen beim Wirthen Gruben am Grafenberg einige Stück Graßgewachs, dem Meistbietenden, gegen baare Zahlung, aus freier Hand, verkauft werden.

Holz Verkäuf.

19. Mittwoch, den 27ten dieses, Nachmittags um 1 Uhr, wird auf dem Hauß Morp bei Erkrath, eine Partei Büchen rond Holz und Schanzen, wovon der dasige Halbwinner Anweisung giebt, dem Meistbietenden verkauft werden. Welches hierdurch Kauflüstigen bekannt gemacht wird.

20. Donnerstag den 4ten einstehenden Monats April sollen auf dem Hauß Rötgen unweit Heumar eine starke Anzahl Eichen und Büchen Speltern gegen annehmliche Bedingnissen dem Meistbietenden verkauft, und zugeschlagen werden. Der Verkauf fangt Morgens um 9 Uhr an, und man schmeichelt sich, daß um so mehr Kauflüstige sich darzu einfinden werden, weil das Holz nur ¾ Stund vom Rhein entlegen ist; selbiges auch den ganzen Sommer hindurch gelegentlich weggeführt werden kann.

Verkauf beweglicher Sachen.

21. Heute und künftigen Dienstag den 2ten April und folgende Täge, wird mit Versteigerung aller Gattungen Haußmobilien, bei Frau Wittib Bergräthin Döring auf der Ritterstraße dahier fortgefahren. Sodann dienet den Hrn. Liebhabern zur Nachricht, daß auf Donnerstag den 4. April Nachmittags 2 Uhr, mit Versteigerung der Mineralien der Anfang gemacht werden solle. Düsseldorf den 23. Merz 1793. J. P. Gussone.

Pferde Verkauf.

22. In hiesiger Stadt stehen zwei zum reiten, fahren, und Ackerbau sehr tüchtige schwarze Wallachen, deren einer fünf, der andere sechsjährig ist, in billigem Preis zu verkaufen. Die Expedition dieser Nachrichten sagt wo.

Verpachtungen.

23. Auf der Ratingerstraße bei Herrn Obrist von Klaeber sind einige meublirte Zimmern, dann ein Stall für 6 Pferde zu verpachten. Ferner ist daselbst eine Silberkiste für eine Herrschaft auf der Reise und ins Feld zu nehmen, zu verkaufen.

24. Ein Quartier, auf der besten Straße gelegen, von 6 meublirten Zimmern, nebst einer Kuche, sodann eine Remise und Stallung für 6 Pferde stehet zu verpachten. Die Expedition giebt die Anweisung.

25. Bei C. E. Roosen auf der Communicationsstraße, sind 4 bis 5 meublirte Zimmer zu verpachten.

26. Ein geraumiges Hauß, auf einer schönen Straße, welches mit zwei Einfarten versehen ist, stehet nebst Hinterhauß, Stallung, Remise und Früchtenspeichern zu vermieten. Die Expedition gibt nähere Anweisung.

27. Ein nahe bei der Stadt gelegener Garten nebst einem Sommerhauß mit zwei Zimmern, Küch, Speicher und Keüer versehen, ist zu verpachten. Fernere Nachricht giebt die Expedition.

Vermischte Nachrichten.

28. Bei Hofbuchbinder Kümmel ist zu haben: der französische Freiheitsbaum in einer Rede. Geheft das Stück für 5 stbr.

29. 1000 Rthlr. liegen in Commission bei der Expedition dieser Nachrichten, bereit um gegen gerichtlich zu verschreibende Grundstücke ohne Gehenchter in das Amt Angermund oder Mettmann für billige Interessen ausgelehnt zu werden.

30. Ein Fundations Capital von 1200 Rthlr. ist zu 4 Procent gegen gerichtliche Verschreibung, im Amt Düsseldorf gelegener Gründen, lehnbar zu haben. Die Expedition dieser Nachrichten sagt wo.

31. 600 Rtlr. liegen bereit auf liegende Gründe auszuthuen. Die Expedition giebt davon die Anweisung.

32. Bei der Expedition dieser Nachrichten sind in Commission auszulehnen 1700 Rtlr. gegen gerichtliche Verschreibung hinlänglicher in liegenden Gründen bestehende Unterpfände ohne Gehäuchter.

33. Ein Jäger, der unter andern gut schiessen und Hunde abrichten kann, mit nötigen Zeugnissen versehen, kann auf dem Comptoir dieser Nachrichten Anweisung zu einer Condition erhalten.

34. Der bekannte Flautaversist Brand von Frankfurth, ist willens, dahier Lectionen zu geben. Diejenige, so darzu Lust haben, belieben sich bei ihm auf der Rheinstraße zur Hofnung zu melden.

35. Ein loßlediger Mensch, 36 Jahr alt, suchet bei einer Herrschaft, oder anderswo als französischer Sprach- und Schreibmeister zum Unterricht der Jugend mit weniger Besoldung unterzukommen. Er spricht gut deutsch, kann auch solches ein wenig schreiben, und ist bei Kaufhändler Johann Schutz auf dem Hundsrücken zu erfragen.

36. Eine Frauensperson, mittelmäßigen Alters, Catholischer Religion, wünschet bei einer Herrschaft in der Stadt oder auf dem Lande, als Haußhälterin, oder Kammerjungfer, oder Kindererzieherin angestellt zu werden. Sie verstehet zu frisiren, Hauben und Toquen zu verfertigen, Stickerey, Tapeziren, auch sonstige Frauenzimmer- und Galanterie-Arbeit. Die Expedition giebt nähere Nachricht.

37. In Derendorf, bei Gärtner Baur, sind alle Sorten Bäume von Kern- und Steinobst, in allen Formaten auch inländische Saamen, ächt und von den besten Sorten.

38. Ends Unterzeichneter biete einem geehrten Publiko meine zu Neuß neu angelegte Leinwand-Bleiche an: mehrmalen angestellte, und zu eines jeden Vergnügen ausgefallene Versuche in Bleichung meiner eigenen Leinwand, welche Kaufiüstige in Stück zu 30 Ehl Köllnisch um billigen Preiß bei mir haben können, (sezen mich im Stande) gegen angemeßenem billigen Bleichlohn, jedem vollkommene Zufriedenheit zu versicheren. Freunde belieben sich unter nachstehender Addresse an mich zu wenden.

Quirin. A. Hütten der ältere,
wohnhaft am Markt in Neuß.

Angekommene Herrschaften und Reisende.

Den 20ten März, Frau Abtissin von Gerresheim einkommen, Herr Prediger Bergmann von Mülheim, Kaufleute Gattung, Kirsch im Weinberg. Hr. Marquis de Thiumery, Hr. Chevalier Duarle, Hr. Martin im Englischenhof. Hr. Ehl, Hr. Bibar, k. k. Commissarien im Anker. Den 21ten, Fherr von Whmar von Arcen, M. Marquis de Vocuontile, 2 französische Geistliche, Kaufleute, Eller, Wichelhaus im 2brückerhof. k. k. Obrister Prinz Rohau, und Hr. Major Bans durchgereist. Fherr von Spies einkommen. Hr. Prälat Gramont aus Braband im Bönnischenhof. Hr. von Kettering, Hr. von Horsten aus Dännemark im Englischenhof. Den 22ten, Hr. General Fherr von Baaden v. Gülich bei verwittwete Frau Hofkammerräthin Sassen, Kaufmann Schröder in der Stadt München. Hr. Abbee Ronquet, Hr. von Albercombi aus England im Englischenhof. Schrodering v. Hamburg im 2brückerhof. Kaufleute, Beld, Steinmeyer v. Duisburg im Anker.

Bey hiesiger Residenz den Rhein auf und abgefahrne fort angekommene Schiffe.

Den 17ten Merz, Schiffer Henrichs aus dem Klevischen nach Köln mit Roggen. Den 18ten, Jakob Welson nach Köln mit Brandwein, Lohmann mit Heu zur k. k. Armee. Den 20ten, Johann von der Weil, Johann Meier von Köln nach Holland mit oberländ. Waaren, Feuth von hier nach Köln mit Heu zum k. k. Magazin. Den 21ten, Wittwe Clasens nebst ihrem Sohn aus Holland nach Köln mit holländ. Waaren, Jah. Baptist Weil von Köln nach Holland mit oberländ. Waaren. Den 22ten Henrich Schürring, Franz Jansen, Rudolf Jakobe von Wesel nach Köln mit Haber fürs k. k. Magazin, Jakob Melem nach Bonn mit schwarzem Brand. Den 23ten, Arnold Meivisen aus dem Holländischen nach Köln mit Roggen zur k. k. Armee.

Anhang